



Um Sanitäreinrichtungen gab es Streit.

FOTO DPA

Vergabekammer Bund zum Grundsatz der Losaufteilung

Fertignasszellen sind ein eigenes Fachlos

Ein öffentlicher Auftraggeber schrieb im offenen Verfahren neben den Rohbauarbeiten unter anderem die Lieferung und den Einbau von 99 sogenannte Sanitärfertigzellen beziehungsweise Fertignasszellen in einem Unternehmerräumchen europaweit aus. Dabei handelt es sich um fertige Sanitäräume oder (Dusch-)Bäder, die entweder als kompletter Raum in den Rohbau eingesetzt werden oder in elementierter Bauweise verbaut werden, das heißt die Wand-, Decken- und Bodenelemente werden im Rohbau zusammengesetzt. Die Fertignasszellen waren im Leistungsverzeichnis in einem eigenen Titel beschrieben, aber in keinem eigenständigen Los aufgeteilt.

Ein Bauunternehmer rügte, dass eine losweise Vergabe nicht zugelassen sei. Dies schränke den Wettbewerb im Bereich der Fertignasszellen ein, weil die Hersteller von Fertignasszellen auf den Rohbauer angewiesen seien. Die Vergabestelle half der Rüge nicht ab. Der Bauunternehmer beantragte

daraufhin die Nachprüfung bei der Vergabekammer Bund (Beschluss vom 18. November 2016 – VK 1-98/16).

Sie stellte nach § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB fest, dass Leistungen grundsätzlich in der Menge aufgeteilt und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlos) zu vergeben

sind. Der Einbau und die zuvor erstellten Fertignasszellen in den Rohbau, stellen nach Ansicht des Bundeskartellamtes ein solches Fachlos dar. Für die Feststellung, ob die betreffenden Leistungen ein Fachlos bilden, ist vor allem maßgeblich, ob sich für die fraglichen Leistungen ein eigener Anbietermarkt mit spezialisierten Fachunternehmen herausgebildet hat. Die Beurteilung hat dabei nicht statisch zu erfolgen, sondern muss die aktuellen Marktverhältnisse in den Blick nehmen. Danach existiert derzeit ein eigenständiger Markt für die Herstellung, Lieferung und den Einbau von Fertignasszellen. Dies ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass sich bestimmte Anbieter,

wie im Streitfall der rügende Bauunternehmer und andere Unternehmen, auf die Herstellung von Fertignasszellen spezialisiert haben und deren Einbau in Gebäude beziehungsweise die entsprechenden Rohbauarbeiten typischerweise auch selbst vornehmen. Dementsprechend werden solche Leistungen, die der rügende Bauunternehmer auch durch Vorlage mehrerer Referenzausschreibungen hinreichend dokumentieren konnte, auch von anderen Auftraggebern häufig als gesondertes Los ausgeschrieben.

Der Nachprüfungsantrag blieb letztlich aber erfolglos, weil ausnahmsweise eine Gesamtvergabe gemäß § 97 Abs. 4 Satz 3 GWB gerechtfertigt war. Nach Über-

zeugung der Vergabekammer Bund hat sich der Auftraggeber zulässigerweise auf den technischen Zusammenhang zwischen dem Einbau der Fertignasszellen im jeweiligen Erdgeschoss und der Dichtigkeit der Bodenplatte beziehungsweise den sie durchdringenden Grundleitungen des Rohbauers gestützt. Danach konnte im Streitfall wegen technischer Erwägungen zu den Grundleitungsanschlüssen und den Duschen der Fertignasszellen ausnahmsweise eine Gesamtvergabe mit den Rohbauarbeiten erfolgen.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

ANZEIGE

GAEB - Software

- Angebote
- Kalkulation
- Preisspiegel
- Aufmaße
- Rechnungen

7 Tage kostenlose
Vollversion

www.gaeb-konverter.de

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

Der „GAEB-Konverter“ als perfektes Werkzeug

Preisspiegel erstellen

Im Zuge der Zentralisierung beim neuen Vergaberecht (E-Vergabe) gewinnt das GAEB-Format (Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen) immer mehr an Bedeutung und viele Ausschreiber erstellen ihre Leistungsverzeichnisse bereits in diesem Format. Oftmals kommen aber die Angebote der Bieter in unterschiedlichen Formaten zurück (Word, Excel, pdf...), sodass der Ausschreiber vor der Herausforderung steht, diese Angebote einzupflegen, um einen Preisspiegel erstellen zu können. In den meisten Fällen werden diese Angebote dann immer noch manuell eingegeben.

Abhilfe bietet hier beispielsweise die von der T&T Datentechnik GmbH in Ludwigsfelde entwickelte Software „GAEB-Konverter“. Mit dieser können die Bieter-Angebote aus unterschiedlichsten Formaten importiert und als Preisspiegel ausgegeben werden. Liegen die Angebote alle im GAEB-

Format vor, genügt hierfür sogar nur ein Klick. Der Preisspiegel wird dabei in zwei Ausführungen ausgegeben: einmal als absoluter Preisspiegel, bei dem die Gesamtbeträge miteinander verglichen werden, und einmal als prozentualer Preisspiegel, bei dem die Einheitspreise miteinander verglichen werden. Der günstigste Bieter wird dabei mit 100 Prozent angegeben, sodass man genau sehen kann, um wie viel Prozent die anderen Bieter teurer sind. In beiden Preisspiegeln wird der günstigste Bieter grün und der teuerste rot dargestellt, sodass der Ausschreibende alles auf einem Blick hat.

Der „GAEB-Konverter“ ist allerdings ein Multi-Talent in Sachen „GAEB-Standard“. Er kann von der LV-Erstellung über die Verpreisung (mit oder ohne Kalkulation) bis hin zur Abrechnung (auch im REB-Format) genutzt werden. Auf Grund des geringen Preises (ab 99,00 Euro netto) ist dieses Tool auch für Handwerker

und Kleinunternehmen interessant. Der integrierte Eingabeassistent unterstützt dabei die Einhaltung des GAEB-Standards, sodass der Anwender kein Experte in Fragen des GAEB-Standards sein muss.

Wer dennoch mehr erfahren will, kann an den vielen kostenlosen Webinaren/Online-Präsentationen teilnehmen oder sich bei einem GAEB-VOB-Schnupperkurs über das neue Vergaberecht und den GAEB-Grundlagen informieren. Der „GAEB-Konverter“ ist damit das perfekte Werkzeug sowohl zur schnellen und einfachen Erstellung von Ausschreibungen als auch zur zeitsparenden Auswertung der Bieterangebote. Und das Beste: Jede Funktionalität ist ein eigenständiges Modul, das sich der Anwender wie bei einem Baukastensystem angepasst an seine Bedürfnisse selbst zusammenstellt. Damit erwirbt man also nur die Funktionalitäten, die man auch tatsächlich benötigt. > BSZ